

PSVaG · 50963 Köln

Bahnstraße 6
50996 Köln
www.psvag.de
Telefon: 0221 93659 – 0
Telefax: 0221 93659 –

Durchwahl: 0221 93659 – 201

Köln, 8. Juli 2019

Mitgliederversammlung des PSVaG

Am 08.07.2019 hat in Köln die ordentliche Mitgliederversammlung des Pensionssicherungsverein VVaG (PSVaG) stattgefunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Dieter Hundt, hob zur Eröffnung der Versammlung die Bedeutung der Insolvenzversicherung als wichtige sozialpolitische Aufgabe hervor, der sich der PSVaG auch in seinem 44. Geschäftsjahr erfolgreich gestellt hat. Der PSVaG sichert rd. 70 % des Verpflichtungsumfangs der betrieblichen Altersversorgung Deutschlands.

Arbeitgebern ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Attraktivität der bestehenden betrieblichen Altersversorgung auch in Zukunft erhalten bleibt. Dazu müsste der Gesetzgeber u.a. dringend eine Anpassung des steuerlichen und handelsrechtlichen Rechnungszinses bei Direktzusagen vornehmen.

Der Vorstand berichtete anschließend, dass derzeit 11,1 Mio. Versorgungsberechtigte (4,0 Mio. Rentner und 7,1 Mio. Anwärter) unter Insolvenzschutz stehen. Die Zahl der Mitgliedsunternehmen ist erneut gestiegen und lag Ende 2018 bei 95.100. Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG) wuchs um 6 Mrd. € auf 345 Mrd. €. Der für 2018 festgelegte Beitragssatz lag mit 2,1 % deutlich unter dem langjährigen gewichteten Durchschnitt von 2,7 %.

Die insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat der PSVaG dazu genutzt, seine Reserven für Krisenjahre zu stärken. Die BaFin hatte bereits 2017 die Zielgröße für den Ausgleichsfonds von 6 % (rd. 2 Mrd. €) auf 9 % der BBG (rd. 3 Mrd. €) erhöht. Ende 2018 hat der Ausgleichsfonds seine Zielgröße fast erreicht. In Krisenjahren können nun Beitragsspitzen durch den Ausgleichsfonds abgemildert und die Liquidität der Mitgliedsunternehmen geschont werden.

Der PSVaG hat ein ehrgeiziges Digitalisierungsvorhaben. So besteht bereits die Möglichkeit, sich online beim PSVaG anzumelden oder gesellschaftsrechtliche Änderungen anzuzeigen. Ab 2020 soll auch die Beitragsbemessungsgrundlage elektronisch mitgeteilt werden können. Mittelfristiges Ziel ist ein Mitgliederportal, über das alle Meldepflichten abgewickelt werden können.

...

Zum Insolvenzgeschehen berichtete der Vorstand von einer historisch geringen Zahl von Insolvenzen (372), die den PSVaG betroffen haben. Auf Grund des gestiegenen Aufwands pro Insolvenz lag das Schadenvolumen trotzdem – gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert - bei 660 Mio. €. Die anhaltende Niedrigzinsphase belastet weiterhin sowohl die Ertragslage als auch die Aufwandsseite. Dies liegt an der geringeren Diskontierung der Rückstellungen und der höheren Beiträge an das Lebensversicherungskonsortium, das die Rentenzahlungen des PSVaG übernimmt.

Große Bedeutung kann für den PSVaG und seine Mitglieder ein Rechtsstreit vor dem EuGH erlangen. Der PSVaG wehrt sich dagegen, für Rentenzahlungsverpflichtungen eines insolventen Arbeitgebers im Durchführungsweg Pensionskasse in Anspruch genommen zu werden. Für diesen Durchführungsweg ist der PSVaG nach deutscher Rechtslage nicht zuständig. Aktuell meint der Generalanwalt beim EuGH aber, dass Deutschland für eine Insolvenzversicherung sorgen müsste. Es bleibt abzuwarten, wie der EuGH entscheiden wird.

Der PSVaG hebt in seinem Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019 hervor, dass das 1. Halbjahr von einigen Großschäden geprägt war, aber die gesamte Schadenbelastung geringer ausfiel als im Vorjahr. Damit sind bestehende gesamtwirtschaftliche Risiken nicht im Insolvenzbereich des PSVaG sichtbar geworden. Der PSVaG geht deshalb von einem gegenüber dem Vorjahr sinkenden Beitragssatz von weniger als 2 ‰ für 2019 aus.